



Die Ruhe-Bewahrer

Schöneicher Forum gegen Fluglärm e.V.

Ruhige Gemeinde – Status Quo sichern!

Wir möchten dafür werben, dass Lärm in unserer Gemeinde künftig nicht zunimmt.

„Ruhige Gebiete“ sind dafür ein Mittel. Die Gemeinde verpflichtet sich damit lediglich ihre Bürger bei allen künftigen Vorhaben und Planungen, im Sinne der Regeln für "Ruhige Gebiete", nach Kräften vor Lärm zu schützen. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist also eine Investition in die Zukunft, die uns nichts kostet!

1. Ruhige Gebiete sollen Bürgerinnen und Bürger vor einer Zunahme von Umweltlärm schützen. Das gilt sowohl für kommunale Räume (Wälder, Parks, etc.) als auch für Wohngebiete.
2. Durch ruhige Gebiete ergeben sich für die Bürger keine Verpflichtungen. Dafür ist die Verwaltung in der Pflicht, den Status der ruhigen Gebiete zu schützen und zu erhalten.
3. Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin kann weder in die Kategorie "ländliches Gebiet", noch in die Kategorie "Ballungsraum" eingestuft werden.
4. Die im 2. Entwurf des Lärmaktionsplanes vom Büro Hoffmann-Leichter getroffene Einstufung von Schöneiche als "ländliches Gebiet" mit einem Bewertungspegel von 40 dB(A) ist wirklichkeitsfremd und absurd und deshalb zurückzuweisen. Mit einem einfachen Beispiel (siehe unten) lässt sich das veranschaulichen!
5. Nach den geltenden Bestimmungen hat die "aufstellende Behörde", hier die Gemeinde, das Recht, eigene Festlegungen für die Benennung ruhiger Gebiete zu treffen.
6. Um für die Benennung und den Schutz ruhiger Gebiete jetzt und künftig Rechtssicherheit zu erlangen, ist es erforderlich, dass die Gemeinde Kriterien für ihren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich definiert und beschließt
7. Diese Kriterien müssen nicht "frei erfunden" werden. Sie können entsprechend der geltenden Vorgaben für "ländliche Gebiete" und für "Ballungsräume" auf das Gemeindegebiet angepasst übernommen werden.

Beispiel:

Durch ein abgelegenes sehr, sehr ruhiges Dorf führt eine exzellente Asphaltstraße. Auf dieser Straße fährt zwischen 6 und 18 Uhr lediglich durchschnittlich ein Pkw pro Stunde (ca. 10 m von den Dorfhäusern entfernt). Zwischen 18 und 6 Uhr fährt nichts mehr. Insgesamt also 12 Pkw's am Tage. Hinzu kommt eine Hin- und eine Rückfahrt des Landbusses (Schulbus). Also ein himmlisch ruhiger Ort.

Nach den „amtlichen“ Rechenregeln ergibt sich aber für dieses Beispiel ein Bewertungspegel L_{DEN} von 39,2 dB(A), die 40 dB(A) werden also knapp unterschritten. Fährt zwischen 18 und 22 Uhr auch noch stündlich ein Pkw durch das Dorf ergeben sich 40,2 dB(A), das Dorf wäre dann nach dem 40-dB(A)-Kriterium kein ruhiges Gebiet mehr!

(Weitergehende Hinweise finden Sie in: "Ruhige Gebiete für Schöneiche"
Schöneicher Forum gegen Fluglärm e.V. vom 08. August 2013)

Schöneiche, den 08. 08. 2013

■ Schöneicher Forum gegen Fluglärm e.V. ■ www.fluglaerm15566.de

■ Watenstädtler Straße 27

15566 Schöneiche b. Berlin

Vorsitzender: Wolfgang Friedrich

■ Tel.: 030-2963882

Fax: 033439-188999

kontakt@fluglaerm15566.de

■ Sitz: Schöneiche bei Berlin

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

VR 5852 FF

■ Sparkasse Oder-Spree

Konto 110 110 6294

BLZ 170 550 50